

ANFRAGE von Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Michael Bänninger (EVP, Winterthur) und Tamara Fakhreddine (FDP, Bonstetten)

Betreffend Was tut der Kanton Zürich für Opfer von Menschenhandel?

Die vier spezialisierten Mitgliedsorganisationen der Plattformen Traite (FIZ, ASTRÉE, CSP Genf, MayDay) berichten von über 197 neuen Opfern von Menschenhandel in der Schweiz. Das ist ein Anstieg von 11% im Vergleich zum Vorjahr. Menschenhandel ist ein Holdelikt: Nur wo hingeschaut wird, können Opfer identifiziert werden und nur so bekommen die Betroffenen den Schutz und die Rechte, die ihnen zustehen. Menschen, die von Menschenhandel betroffen sind, brauchen mittel- und längerfristige aufenthaltsrechtliche Perspektiven, um den Schritt aus der Ausbeutungssituation zu wagen, ein selbstbestimmtes Leben ansteuern zu können und die Gefahr von Re-Trafficking zu verhindern. Gemäss Europaratskonvention gegen Menschenhandel soll Opfern aufgrund ihrer persönlichen Situation oder wegen der Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden ein verlängerbarer Aufenthaltstitel erteilt werden. Im Kanton Zürich wird das bereits umgesetzt. Die Kantone sind für die Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltsbewilligungen zuständig. Es ist ein dreistufiges Modell: 1. Erholungs- und Bedenkzeit (während Identifizierung, um zu entscheiden, ob Aussagen ja oder nein), 2. Aufenthaltsbewilligung während Strafverfahren, 3. Härtefallbewilligung (nach Strafverfahren oder ohne Strafverfahren, aus persönlichen Gründen).

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Erholungs- und Bedenkzeit-Bewilligungen hat der Kanton Zürich an Opfer von Menschenhandel in den vergangenen drei Jahren erteilt?
2. Wie viele Aufenthaltsbewilligungen hat der Kanton Opfern von Menschenhandel erteilt, die mit den Strafverfolgungsbehörden kooperierten? Wie viele davon waren L-Bewilligungen, wie viele B-Bewilligungen?
3. Wie viele Härtefallbewilligungen für Opfer von Menschenhandel sind im Kanton Zürich in den letzten drei Jahren eingereicht worden, wie viele hat der Kanton erteilt, wie viele abgelehnt, wie viele sind hängig?
4. Wie viele Personen sind in den letzten drei Jahren während des Strafverfahrens ausgestiegen? Wie viele Verfahren werden deshalb eingestellt?
5. Wie viele Personen, die eine Härtefallbewilligung beantragen, erhalten schliesslich eine Härtefallbewilligung? Bildet die Mitwirkung eine Bedingung zur Erteilung einer Härtefallbewilligung?
6. Der Ermessensspielraum der kant. Migrationsbehörden bei der Erteilung von Härtefallbewilligungen für Opfer von Menschenhandel ist gross, die Auslegung und Beurteilung sehr unterschiedlich. Das führt zu grossen Ungleichbehandlungen. Wie beurteilt die Regierung diesen Prozess. Was unternimmt der Kanton, damit diese Ungleichbehandlung verhindert wird?
7. Wie wird sichergestellt, das Opfer von Menschenhandel über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert werden im Kontakt mit der KAPO?

Mandy Abou Shoak
Silvia Rigoni
Michael Bänninger
Tamara Fakhreddine